



Versicherungspolizze Nr. 0621792

Verein Interessensgemeinschaft Popelkaring
Popelkaring 88
8045 Graz

D.A.S. Rechtsschutz AG

1170 Wien
Hernalser Gürtel 17

Tel. 0800 386 300

Wien, 28. Februar 2018

1. Vertragsmerkmale:

- Vertragsbeginn bzw. Beginn der Vertragsänderung: 08.02.2018
- Hauptfälligkeit: 01.03
- Zahlungsweise: Vierteljährlich
- Die Prämienzahlung erfolgt vereinbarungsgemäß durch ein SEPA-Lastschriftverfahren, Mandatsreferenz 0621792/07.02.2018 Zahlungsempfängerkennung (CID) AT96ZZZ00000006938, frühestens 3 Werktage nach der Vorinformation über den Einzug von Ihrem Bankkonto mit IBAN AT792081500500751029/ BIC STSPAT2GXXX.
- Vermittler: 41/553/00

2. Diese Polizze dokumentiert folgende aufrecht versicherte Risiken:

Bitte entnehmen Sie die detaillierte Beschreibung des Versicherungsumfanges sowie allenfalls vereinbarter Sonderbedingungen für die Rechtsschutzversicherung - Klauseln bzw. SRB - dem beigefügten Anhang.

Vereins-Rechtsschutz (Basisdeckung) Plus D.A.S.-Sonderleistungen

142,49 Euro

- Anzahl der beschäftigten Personen und Vorstandsmitglieder des versicherten Vereins: 5 Person(en)
- Vereinbarte Anspruchsobergrenze im Rechtsschutz für Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen: 500.000 Euro
- Versicherte Person:
- Dr. Maurice Tomka, geb. 22.01.1968
- Vertragsablauf: 01.03.2028
- Versicherungssumme: 210.000 Euro
- Klauseln bzw. SRB: 523, 041, 115

Reise-Service-Versicherung

3,86 Euro

- Versicherte Person:
- Dr. Maurice Tomka, geb. 22.01.1968
- Vertragsablauf: 01.03.2028
- Versicherungssumme: Lt. ARSB 17

3. Prämienabrechnung:

- Aktuelle Vierteljahresprämie gesamt: 146,35 Euro
- Versicherungssteuer 11,0 %: 16,10 Euro
- Aktuelle Vierteljahresprämie inkl. Versicherungssteuer (gültig ab 08.02.2018): 162,45 Euro
- Aktuelle Jahresprämie inkl. Versicherungssteuer (gültig ab 08.02.2018): 649,80 Euro
- Erstprämie vom 08.02.2018 bis 01.06.2018: 203,96 Euro
- Mit Erhalt des Dokuments fällige Prämie: 203,96 Euro
- Aufgrund des vereinbarten Lastschriftverfahrens zahlen Sie bitte die ausgewiesene Prämienforderung nicht ein. Zukünftige Prämienfälligkeiten in Höhe von 162,45 Euro werden entsprechend der vereinbarten Zahlungsweise nicht vor dem 1. des jeweiligen Monats eingehoben. Bitte sorgen Sie für entsprechende Kontodeckung. Änderungen der Bankverbindung teilen Sie uns bitte frühzeitig mit.

Beachten Sie bitte die wichtigen Hinweise im Anhang.

Wenn Sie Fragen zu dieser Versicherungspolize haben, z.B. betreffend Deckungsumfang, Versicherungsprämie, Laufzeit oder Zahlungsweise, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter/innen. Es gibt jederzeit die Möglichkeit, ergänzende Auskünfte einzuholen. Wir informieren und beraten Sie stets gerne.

Ihre
D.A.S. Rechtsschutz AG



Johannes Loinger
Vorstandsvorsitzender



Mag. Ingo Kaufmann
Vorstand



ANHANG

Beschreibung des Versicherungsumfanges

Vereins-Rechtsschutz (Basisdeckung) plus D.A.S.-Sonderleistungen

Der vereinbarte Versicherungsschutz umfasst:

- Rechtsschutz im Privat-, Berufs- und Betriebsbereich (Artikel 19 bis 22 ARB) und
- Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz für den Privatbereich des Obmannes (Artikel 23.1.1. ARB)

plus D.A.S.-Sonderleistungen, d.s.

- Deckung im Straf-Rechtsschutz bei Freispruch oder Einstellung von Vorsatzdelikten (Artikel 19.2.2.2. ARB),
- erweiterter Beratungs-Rechtsschutz (Artikel 22.2.1. ARB),
- Deckung für Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen (Artikel 23.2.1.1. ARB – im Betriebsbereich bis zu der dafür vereinbarten Anspruchsobergrenze),
- Daten-Rechtsschutz (A/1 ERB),
- Steuer-Gerichts-Rechtsschutz (A/2/1.4 ERB) und
- Insolvenz-Rechtsschutz (A/5 ERB);

Darüber hinaus für den Obmann und die mitversicherten Familienmitglieder:

- Rechtsschutz aus Erb- und Familienrecht (Artikel 25 ARB),
- Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden (A/3/1.3. und 1.4.1. ERB – für diese Leistung steht die Deckungssumme gesondert zur Verfügung),
- Mitversicherung von Kindern in Berufsausbildung (A/6 ERB) und
- Auslandsreise-Rechtsschutz (A/8 ERB).

Mitversicherte Personen laut Kombinationsbeschreibung im Antrag.

Reise-Service-Versicherung

Der vereinbarte Versicherungsschutz umfasst für den Versicherungsnehmer (bei Firmen: für den Betriebsinhaber) und seine Familienangehörigen gemäß Artikel 3.1.1. ARSB die Reise-Service-Leistungen gemäß Artikel 12 ARSB.

Klauseln bzw. SRB

Sofern der Inhalt der Sonderbedingung nicht im Folgenden angedruckt ist, entnehmen Sie bitte diesen den Ihnen überlassenen Vertragsgrundlagen.

SRB Nr. 041: Vereins-Rechtsschutz

SRB Nr. 115: Deckung für das Ermittlungsverfahren für Firmen, freie Berufe und Gemeinden

SRB Nr. 523: Selbstbeteiligung (für alle Schadenleistungen)

Hinweise

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Versicherungsbedingungen* und dem zu diesem Zeitpunkt aktuellen Tarif der D.A.S. sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

Die einzelnen aus Vereinfachungsgründen in dieser Versicherungspolize zusammengefassten Produkte bzw. Produktkombinationen sind jeweils selbstständige Verträge. Das Risiko des Inkasso-Rechtsschutzes gilt auch dann als selbstständiger Vertrag, wenn es im Rahmen einer Produktkombination versichert wird.

* Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB)

* Ergänzende Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ERB)

* Sonderbedingungen für die Rechtsschutzversicherung (Klauseln bzw. SRB)

* Allgemeine Bedingungen für die Reise- und Verkehrs-Service-Versicherung (ARVSB)

* Allgemeine Bedingungen für die Reise-Service-Versicherung (ARSB)

Vertragsdauer

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens ein Jahr, verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Beträgt die Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Vertrag ohne Kündigung.

Bei Versicherungsverträgen mit einer Vertragsdauer von mehr als drei Jahren, deren Abschluss nicht zum Betrieb eines Unternehmens des Versicherungsnehmers gehört (Verbraucherverträge), beträgt die Kündigungsfrist einen Monat.

Prämienzahlung

Die Prämie ist im Voraus zu entrichten. Die erste Prämie, einschließlich Gebühren und Versicherungssteuer, ist vom Versicherungsnehmer nach Erhalt der Polize zu zahlen. Wird die Erstprämie binnen 14 Tagen nach Erhalt der Polize bzw. Aufforderung zur Prämienzahlung nicht bezahlt, ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Es gilt als Rücktritt, wenn der Anspruch auf die Prämie nicht innerhalb von drei Monaten vom Fälligkeitstag an gerichtlich geltend gemacht wird.

Ist die Erstprämie zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles und binnen 14 Tagen nach Erhalt der Polize bzw. Aufforderung

zur Prämienzahlung noch nicht bezahlt, ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Die Folgeprämien einschließlich Gebühren und Versicherungssteuer sind zum vereinbarten, in der Police angeführten Hauptfälligkeitstermin, bei vereinbarter Teilzahlung zu den jeweils vereinbarten Fälligkeitsterminen, zu entrichten.

Damit Sie im Schadenfall Versicherungsschutz haben, müssen Sie die Prämien pünktlich bezahlen. Selbst im Fall von Reklamationen zu dieser Police bezahlen Sie bitte die Prämie zur Gänze im vorgeschriebenen Ausmaß. Allenfalls zu viel vorgeschriebene und einbezahlte Prämien werden wir nach Klärung in Form einer Gutschrift berücksichtigen.

Zahlungsverzug berechtigt den Versicherer grundsätzlich zur Leistungsfreiheit im Schadenfall, es sei denn, der Versicherungsnehmer war an der rechtzeitigen Zahlung der Prämie ohne sein Verschulden verhindert. Diesfalls bitten wir um unverzügliche Information in geschriebener Form.

Weitere Voraussetzungen und Begrenzungen der Leistungsfreiheit sind gesetzlich geregelt (siehe §§ 38, 39 und 39a Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) im Anhang der Ihnen überreichten Vertragsgrundlagen).

Der tariflich vorgesehene und vereinbarte Zuschlag für halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise (Zuschlag von 3%, 5% bzw. 6%) ist wie sämtliche anderen tariflich vorgesehenen Zu- und Abschläge in den ausgewiesenen Prämien bereits berücksichtigt.

Ist als Inkassoart Lastschriftverfahren vereinbart und wird die Lastschrift nicht eingelöst bzw. rückgebucht, behalten wir uns vor, auf Erlagschein-Inkasso mit zumindest 1/4-jährlicher Zahlungsweise umzustellen.

Änderungsanzeigen

Bitte geben Sie jede Änderung, welche das Versicherungsverhältnis betrifft, unverzüglich längstens jedoch innerhalb eines Monats in Schriftform bekannt.

Dies gilt insbesondere für Änderungen der Tarifmerkmale, wie z.B.

- die Art der Erwerbstätigkeit;
- die Art und Anzahl der auf den Versicherungsnehmer und den versicherten Personenkreis zugelassenen Kraftfahrzeuge;
- die Beschäftigtenanzahl und der Betriebsgegenstand für versicherte Unternehmen;
- die Hektaranzahl im Landwirtschafts-Rechtsschutz;
- die versicherte Eigenschaft bzw. das versicherte Objekt und alle damit im Zusammenhang stehenden Daten, wie die Anzahl der Quadratmeter bzw. die Gesamtjahresbruttomiete im Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete.

Änderungen Ihrer Anschrift und Ihrer Bankverbindung (bei Lastschriftverfahren) sind uns in Ihrem eigenen Interesse unverzüglich bekannt zu geben.

Gerichtsstandsvereinbarung

Ist der Versicherungsnehmer beim Abschluss des Vertrages Unternehmer im Sinne des Unternehmensgesetzbuch (UGB), ist der ausschließliche örtliche Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag Wien.

Rechtsbelehrung

Wir verweisen abschließend auf die besonderen Rücktrittsrechte gemäß §5b Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) und, falls Sie Verbraucher sind, § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) und § 5c VersVG.

Sie finden diese gesetzlichen Bestimmungen im Anhang der Ihnen überreichten Vertragsgrundlagen.

Dauerrabatt

Die pro Risiko ausgewiesene Prämie berücksichtigt bereits den für die vereinbarte Vertragsdauer (Laufzeit) eingeräumten Dauerrabatt.

Dauerrabatt-Nachverrechnung

Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der vorab gewährte Prämiennachlass (Dauerrabatt) für die längere Vertragslaufzeit nachverrechnet.

- Wenn Sie Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle die Höhe des Dauerrabattes und das Ausmaß der Nachverrechnung:

Dauerrabatt		Bei vorzeitiger Vertragsauflösung								
Vereinbarte Vertragslaufzeit	Rabatt pro Jahr	im 1. und 2. Jahr sowie vor Beendigung der 3. Versicherungsperiode	zum Ende der 3. und vor Beendigung der 4. Versicherungsperiode	zum Ende der 4. und vor Beendigung der 5. Versicherungsperiode	zum Ende der 5. und vor Beendigung der 6. Versicherungsperiode	zum Ende der 6. und vor Beendigung der 7. Versicherungsperiode	zum Ende der 7. und vor Beendigung der 8. Versicherungsperiode	zum Ende der 8. und vor Beendigung der 9. Versicherungsperiode	zum Ende der 9. und vor Beendigung der 10. Versicherungsperiode	
erfolgt - abhängig von der vereinbarten Vertragslaufzeit - eine Nachverrechnung des eingeräumten Prämienwerts im Ausmaß von										
10 Jahre	20%	25,00%	15,00%	11,00%	8,50%	6,80%	5,60%	4,70%	3,90%	
5 Jahre	12%	13,64%	4,54%	3,00%						
3 Jahre	8%	8,70%								
der für jedes abgelaufene und begonnene Versicherungsjahr vereinbarten rabattierten Jahresnettoprämie (Prämie exkl. Versicherungssteuer)										



- Gehört der Versicherungsvertrag zum Betrieb Ihres Unternehmens, gilt folgende Staffelung für die Nachverrechnung des Dauerrabattes:

Dauerrabatt		Bei vorzeitiger Vertragsauflösung		
Vereinbarte Vertragslaufzeit	Rabatt pro Jahr	im 1. und 2. Jahr sowie vor Beendigung der 3. Versicherungsperiode	zum Ende der 3. und vor Beendigung der 5. Versicherungsperiode	zum Ende der 5. und vor Beendigung der 10. Versicherungsperiode
10 Jahre	20%	25,00%	15,00%	10,00%
5 Jahre	12%	13,64%	4,54%	
3 Jahre	8%	8,70%		

erfolgt - abhängig von der vereinbarten Vertragslaufzeit - eine Nachverrechnung des eingeräumten Prämienvorteils im Ausmaß von

der für jedes abgelaufene und begonnene Versicherungsjahr vereinbarten rabattierten Jahresnettoprämie (Prämie exkl. Versicherungssteuer).

D.A.S. Kundenbüros

1070 Wien mit

RechtsServiceAusland
Zieglergasse 5
Tel. 01 404 64
Fax 01 404 64-1288
office@das.at

3107 St. Pölten
Dr. Adolf Schärf-Straße 9
Tel. 02742 31 41 74
Fax 02742 31 41 74-3288
das.stpoelten@das.at

4020 Linz
Hamerlingstraße 42/Top 2.11
Tel. 0732 66 34 83
Fax 0732 66 34 83-4588
das.linz@das.at

6020 Innsbruck
Innstraße 7
Tel. 0512 229 11
Fax 0512 229 11-4311
das.innsbruck@das.at

8020 Graz
Rösselmühlgasse 18
Tel. 0316 71 22 07
Fax 0316 71 22 07-4288
das.graz@das.at

1070 Wien

Zieglergasse 5
Tel. 01 863 19
Fax 01 863 19-1288
kundenservice@das.at

2700 Wr. Neustadt
Baumkirchnerring 16
Tel. 02622 229 96
Fax 02622 229 96-3388
das.wrneustadt@das.at

5020 Salzburg
St. Julien-Straße 12
Tel. 0662 87 33 45
Fax 0662 87 33 45-4688
das.salzburg@das.at

6850 Dornbirn
Marktplatz 10
Tel. 05572 908100
Fax 05572 908100-4188
das.dornbirn@das.at

9020 Klagenfurt
August-Jaksch-Straße 2/3
Tel. 0463 553 55
Fax 0463 553 55-4488
das.klagenfurt@das.at



07.02.2018

Verein Interessengemeinschaft Popelkaring		sonstige Gesellschaften <i>Verein</i>	
Firma		Rechtsform	
8045 Graz		Popelkaring 88	
PLZ/Ort		Straße/Nr.	
		0,00	
Telefon	Fax	E-Mail	Jahresumsatz in Euro (exkl. Ust)
		01.01.2000	6
Betriebsinhaber		Geb.-Datum	Anzahl Beschäftigte
Hausverwaltung, Schneeräumung, Mäharbeiten, <i>Betreuung u.</i>		Alt & Walch KG	4155300
Angabe aller ausüblichen Geschäftstätigkeiten		Ihr Betreuer	Vers. Nr.
<i>Verwaltung eines Kinderspielfeldes mit ca. 2000m²</i>			
Ist oder war der Antragsteller (auch der mitversicherte Betriebsinhaber) bereits rechtsschutzversichert?		Neuzugang	
nein <i>ca. 3 km Straße ohne öffentl. Verkehr, ca. 1 km Weg ohne öffentl. Verkehr sowie sonstige Tätigkeiten gem. Vereinsstatuten!</i>		Vertragsdauer: 10 Jahre ab dem der Antragseinführung folgenden Monatsersten (Hauptfälligkeit) = <i>1.3. eines jeden Jahres</i>	

Jahresbruttoprämie in EUR (inkl. 11% Vers.St)

D.A.S.-PROFI-Rechtsschutz mit Contract 1 (ohne Versicherungsschutz für Lieferungen und Leistungen Dritter an den VN) für 6 Mitarbeiter (TG A) (SRB 523) (Versicherungssumme: 210.000 Euro)	649,78
Gesamtjahresbruttoprämie (inkl. 11% Vers.St)	649,78
Monatlich zu zahlende Prämie (inkl. 11% Vers.St)	54,15

EINGELANGT

09. FEB. 2018

PV - Graz

- Der Prämienberechnung liegen folgende Vereinbarungen zugrunde:
- Sonderrabatt (außer Fahrzeug-RS) 25,0%
 - Verzicht auf Unterjährigkeitszuschlag
 - Anspruchsobergrenze Versicherungsvertragsstreitigkeiten: 500.000 Euro
 - Vereins-RS (SRB 041)
 - Deckung f. Ermittlungsverfahren (SRB 115)

Es gilt ein Dauerrabatt von 20 %, das sind EUR 146,35 für 10-jährige Laufzeit vereinbart. In der ausgewiesenen Prämie ist der Dauerrabatt bereits berücksichtigt. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der vorab gewährte Dauerrabatt nachverrechnet. Die Höhe der Nachverrechnung ist der Dauerrabatt-Tabelle im Anhang zu entnehmen.

SRB 523: Selbstbeteiligung auf alle Schadenleistungen: Selbstbehalt 20 % der Schadenleistung, mindestens 600 Euro entfällt, wenn ein vom Versicherer vorgeschlagener Rechtsvertreter tätig wird, sowie im Fall der Interessenkollision.

Im Privatbereich gilt der Obmann Dr. MAURICE TONKA, geb. als versichert.



D.A.S. Rechtsschutz AG

Ein Unternehmen der ERGO Group AG Hernauer Gürtel 17, 1170 Wien, Tel. 01/404 64-0, Fax 01/404 64-1299, www.das.a

ANTRAG auf Rechtsschutz- sowie Reise-Service-Versicherungsverträge

gemäß den derzeit geltenden Bedingungen (ARB, ERB, SRB, ARSB) und dem aktuellen D.A.S. Tarif

7.2.18
25.01.2018

Die Prämie wird mit SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

VEREINBARUNG ZUR FORM VON ERKLÄRUNGEN, DATENSCHUTZKLAUSEL UND SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

1. VEREINBARUNG ZUR FORM VON ERKLÄRUNGEN GEM. ART. 16 ARB:

Erläuterungen und Mitteilungen zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer bzw. Versicherten oder sonstigen Dritten, die den Inhalt oder Bestand des Versicherungsverhältnisses betreffen, sind nur in Schriftform wirksam. Für alle anderen Erklärungen genügt es, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen (Erläuterungen siehe Folgeseite). Bloß mündlich oder schlüssig abgegebene Erklärungen sind nicht wirksam. Die geschäftliche Korrespondenz erfolgt in deutscher Sprache.

Mit dieser Vereinbarung bin ich einverstanden.

2. DATENSCHUTZKLAUSEL:

Der Antragsteller erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Versicherer seine Personenidentifikations- und Vertragsdaten (z. B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme, Versicherungsfälle) in einer Datensammlung führt. Der Antragsteller erklärt sich weiters ausdrücklich damit einverstanden, dass der Versicherer für den konkreten Fall seine personen-, risiko-, prämiensbezogenen und Versicherungsfälle betreffenden Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, an andere Versicherungsunternehmen zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs weitergibt und von anderen Versicherungsunternehmen aus diesen Gründen anzufragen berechtigt ist. Diesbezüglich entbindet der Antragsteller andere Rechtsschutzversicherer (Vorversicherer) von ihrer Geheimhaltungspflicht. Der Antragsteller stimmt ferner zu, dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten zur Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukte verwendet oder durch Konzern- und Partnerunternehmen verwenden lässt und dass ihm auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. Die aktuellen Konzern- und Partnerunternehmen sind im Internet auf unserer Homepage www.das.at zu finden oder können telefonisch bei D.A.S. erfragt werden. Diese Zustimmungserklärung kann vom Antragsteller im Einzelfall in geschriebener Form widerrufen werden. Erfolgt ein solcher Widerruf oder wird die Zustimmung nicht erklärt, so behält sich der Versicherer vor, den Antrag abzulehnen oder den Vertrag aufzulösen.

3. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:

Ich ermächtige die D.A.S. Rechtsschutz AG Forderungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der D.A.S. Rechtsschutz AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Der Einzug der jeweiligen Forderung erfolgt nicht vor 3 Werktagen nach der Vorinformation über den Einzug. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückerstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoführendes Institut

IBAN

BIC

firmenmäßige Fertigung des Antragstellers

Datum

Bitte Folgeseite beachten!

(Signature)
Obmann Dr. Maurice Pank (Coburn-Stu. Waik Kemmer)

Zahlungsweg: 1/4 jährliche ohne Zuschlag mit Lastschriftverfahren



D.A.S. Rechtsschutz AG

Ein Unternehmen der ERGO Group AG Hemaisler Gürtel 17, 1170 Wien, Tel. 01/404 64-0, Fax 01/404 64-1299, www.das.a

ANTRAG auf Rechtsschutz- sowie Reise-Service-Versicherungsverträge
gemäß den derzeit geltenden Bedingungen (ARB, ERB, SRB, ARSB) und dem aktuellen D.A.S. Tarif

07.02.18
25.01.2018

WICHTIGE HINWEISE:

Die einzelnen auf dieser Urkunde beantragten Produkte gelten als selbstständige Verträge (ausgenommen Fahrzeug-Rechtsschutz-Risiken im Rahmen der Fuhrparkversicherung). Das Risiko des Inkasso-Rechtsschutzes gilt auch dann als selbstständiger Vertrag, wenn es im Rahmen einer Produktkombination mitversichert wird.

Beginn der Laufzeit (Versicherungsbeginn) sowie eventueller Wartezeiten: Frühestens ab dem der Antragsaufnahme folgenden Tag, 0.00 Uhr. **Zustandekommen (Abschluss) des Vertrags/Beginn des Versicherungsschutzes:** Der Versicherungsvertrag kommt mit Zugang der Police (oder einer gesonderten Annahmeerklärung) zustande; vor diesem Zeitpunkt besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn der Vertrag tatsächlich zustande kommt und nach Zustellung der Police die Prämienzahlung fristgerecht erfolgt (siehe Art. 12 ARB sowie Art. 9 ARSB.) Nebenabreden gelten nur dann als vereinbart, wenn sie vom Versicherer in geschriebener Form bestätigt werden. In den Tarifgruppen C und E gilt als vereinbart, dass die tarifrelevante Beschäftigtenzahl primär an Hand des Jahresumsatzes ermittelt wird. In der Tarifgruppe C entspricht ein Jahresumsatz von 200.000 Euro einem Vollzeitbeschäftigten, in der Tarifgruppe E ein Jahresumsatz von 500.000 Euro. Ist die tatsächliche Beschäftigtenzahl höher als die ermittelte Beschäftigtenzahl gemäß Jahresumsatz, ist diese für die Prämienberechnung heranzuziehen.

Erläuterungen zur Form von Erklärungen: „Schriftform“ bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss. Der „geschriebenen Form“ wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht, entsprochen. Als Erklärungen und Mitteilungen, die den Inhalt oder Bestand des Versicherungsverhältnisses betreffen gelten beispielsweise: Versicherungsantrag, Kündigung,

Dauerrabatt (DR): Die pro Risiko beantragte Prämie berücksichtigt bereits den für die vereinbarte Laufzeit eingeräumten Dauerrabatt. Der Antragsteller bestätigt, über die Höhe der Normalprämie (Nettoprämie für einjährige Laufzeit) und die Höhe des Dauerrabattes ausdrücklich vom Vermittler informiert worden zu sein. Erfolgt die Vertragsauflösung innerhalb einer Versicherungsperiode, gebührt der Dauerrabatt für dieses Jahr nach Maßgabe der verstrichenen Vertragslaufzeit (Pro-rata-temporis).

Dauerrabatt Nachverrechnung: Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der vorab gewährte Prämiennachlass für die längere Vertragsdauer in folgender Höhe nachverrechnet:

Dauerrabatt		Bei vorzeitiger Vertragsauflösung		
Vereinbarte Vertragslaufzeit	Rabatt pro Jahr	im 1. und 2. Jahr sowie vor Beendigung der 3. Versicherungsperiode	zum Ende der 3. und vor Beendigung der 5. Versicherungsperiode	zum Ende der 5. und vor Beendigung der 10. Versicherungsperiode
10 Jahre	20 %	erfolgt - abhängig von der vereinbarten Vertragslaufzeit - eine Nachverrechnung des eingeräumten Prämienvorteils im Ausmaß von	15,00 %	10,00 %
5 Jahre	12 %	25,00 %	13,64 %	
3 Jahre	8 %	13,64 %	8,70 %	

der für jedes abgelaufene und begonnene Versicherungsjahr vereinbarten rabattierten Jahresnettoprämie (Prämie exkl. Versicherungssteuer).

Antragsbindungsfrist: Der Antragsteller hält sich an diesen Antrag 6 Wochen gebunden.

Umfang der Vertretungsbefugnis des Vermittlers: Die mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen betraute Person ist nicht bevollmächtigt Prämien zu inkassieren und über die schriftlichen Vereinbarungen hinaus, mündliche Zusagen für den Versicherer abzugeben. Der Vermittler ist gemäß § 43 VersVG nur berechtigt, Anträge und Erklärungen des Antragstellers entgegenzunehmen und die Police auszuhandeln.

Rücktrittsrechte: Wurden dem Antragsteller keine Antragskopien und keine Versicherungsbedingungen vor Antragsstellung ausgehändigt, ist er berechtigt, ab Zugang der Police innerhalb von 2 Wochen vom Vertrag zurückzutreten. Beträgt die Vertragslaufzeit weniger als 6 Monate, stehen dem Antragsteller die Rücktrittsrechte nicht zu (§ 6b VersVG).

Versicherungssumme (VS): 210.000 Euro pro Versicherungsfall; in der Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden (A/3 ERB) steht im Rahmen des Patienten-Rechtsschutzes (A/10 ERB) eine Versicherungssumme von 210.000 Euro, ansonsten 105.000 Euro pro Versicherungsfall gesondert zur Verfügung.

Wertanpassung: Die Versicherungssummen und die Prämien unterliegen der Wertanpassung (Art.14 ARB bzw. 11 ARSB).

SEPA-Lastschriftverfahren: Ist als Inkassoart Lastschriftverfahren vereinbart und wird die Lastschrift nicht eingelöst oder rückgebucht, kann die D.A.S. auf Erlagschein-Inkasso mit zumindest ¼-jährlicher Prämienzahlungsweise umstellen. Für die Bearbeitung der Rücklastschrift wird ein Administrationsaufwand von EUR 15,- vereinbart.

Geschäftsgebühr: Wird der Vertrag rückwirkend aufgelöst, hat der Versicherungsnehmer gemäß § 40 VersVG eine Geschäftsgebühr in der Höhe von 25% der Jahresnettoprämie zu entrichten.

Anzuwendendes Recht: Auf den Versicherungsvertrag ist österreichisches Recht anzuwenden.

Beschwerdestelle: Beschwerden, den Versicherungsvertrag betreffend, können an die Aufsichtsbehörde, das ist die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, gerichtet werden.

ABSCHLUSSEKKLÄRUNG:

Durch meine Unterschrift mache ich die Produkte und die angeführten Hinweise, Vereinbarungen und Erläuterungen zum Inhalt meines Antrags und erkenne Sie ausdrücklich an. Ich übernehme die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auch dann, wenn ich diese nicht selbst geschrieben habe.

Eine Zwitschrift des Antrags wurde mir nicht ausgefolgt.

Die dem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen habe ich erhalten.

VERSICHERUNGSGEBERER Alt & Walch KG Graz, 7.2.2018

VERSICHERUNGSMAKLER

16570 Völsberg, Roseggergasse 8

office@alt-walch.at

[Signature] *[Signature]*
 Coburn Dr. Manfred Tomke Coburn Stv. Karl Kemmerer
 Name in BLOCKBUCHSTABEN Funktion